## Hygienekonzept Marc's Schwimmschule Moosburg

Marc's Schwimmschule hält während der Freibadesaison Schwimmkurse im Moosburger Freibad ab. Dieses Hygienekonzept gilt für alle Schwimmkurse in der Freibadesaison 2020 zur Vorbeugung und Vermeidung von Ansteckungen mit COVID-19.

Grundlage für alle Schwimmkurse ist das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Moosburg a.d.Isar für das Freibad Moosburg in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. § 9 der 6. BaylfSMV sowie das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

Für den Betrieb der Schwimmkurse gilt folgendes:

- 1. Die allgemeinen Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes der Stadt Moosburg a.d. Isar für das Freibad Moosburg sind zu beachten.
- Insbesondere dürfen Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) nicht an Schwimmkursen teilnehmen.
- 3. Die Schwimmkurse werden nach Möglichkeit kontaktfrei durchgeführt. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist sowohl außerhalb als auch im Becken einzuhalten, zwischen Schwimmlehrer und Schülern und auch zwischen den einzelnen Schülern.
- 4. Die Schwimmkurse werden in festen Trainingsgruppen abgehalten. Die Kontaktdaten der Kinder und der Eltern werden von der Schwimmschule erfasst und einen Monat aufbewahrt.
  - Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats nach Beendigung des Schwimmkurses vernichtet.
- Benötigte Hilfsmittel (Schwimmnudeln, Schwimmbretter etc.) sollten nach Möglichkeit von den Schwimmschülern selbst mitgebracht werden. Stellt die Schwimmschule die erforderlichen Hilfsmittel, so werden diese nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert.
- 6. Der jeweilige Schwimmlehrer hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Moosburg a.d.Isar, 14. August 2020

Marc Przybilla

Marc's Schwimmschule